

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der **04. Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt am Donnerstag, 22.01.2015, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

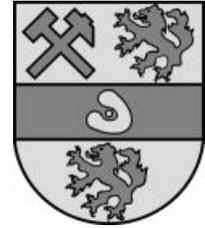
Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. (Ab-) Bestellung einer Schriftführerin für den Hauptausschuss des Rates der Stadt Alsdorf
3. Fragestunde für Einwohner
4. Bericht der Verwaltung
5. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
hier: Parkplätze in Alsdorf - Busch
Schreiben des SPD - Ortsvereins Alsdorf Busch / Zopp / Wilhelmschacht vom 24.10.2014
6. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW);
hier: Antrag des CDU-Ortsverband-Hoengen auf Erweiterung der vorhandenen Straßenbeleuchtung in Warden, Goethestraße vom 17.11.2014
7. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Unbefristete Niederschlagung gemäß § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
3. Unbefristete Niederschlagung gemäß § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
4. Verlängerung des Erbbaurechtes auf einem städt. Grundstück an der Rosenstraße
5. Abschluss eines Grundstückstauschvertrages zwischen der Stadt Alsdorf und der Aachener Bergmanns Siedlungsgesellschaft mbH (ABS), vertreten durch die Vivawest Wohnen GmbH;
hier: Grundstücke an der Pestalozzistraße
6. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 08.01.2015
gez. Sonders
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der 4. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am Dienstag, 03.02.2015, 18:00 Uhr, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner gem. § 17 der Geschäftsordnung
3. Bericht der Verwaltung
4. Anlage einer Radverkehrsanlage auf der Eschweilerstraße (K10) zwischen L136 – Aachener Straße und L47 - Luisenstraße
5. Masterplan Ofdn
Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen innerhalb der Planungswerkstatt zum Masterplan Ofdn am 19.03.2014
6. Bebauungsplan Nr.350 – Bonhoefferstraße
 - a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.350 - Bonhoefferstraße
 - b) Billigung von städtebaulichen Varianten
 - c) Beschluss über eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr.350
7. Flächennutzungsplan-Änderung Nr.31 – Am Weiher
 - a) Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr.31 – Am Weiher
 - b) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr.31 – Am Weiher
8. Bebauungsplan Nr.328 – Am Weiher
 - a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 328 – Am Weiher
 - b) Billigung von städtebaulichen Varianten zum Bebauungsplan Nr. 328
 - c) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr.328 – Am Weiher
9. Bebauungsplan Nr.329 – Am Tierpark
 - a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 329 – Am Tierpark
 - b) Billigung des städtebaulichen Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 329 – Am Tierpark
 - c) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behörden-beteiligung zum Bebauungsplan Nr.329 – Am Tierpark
10. Bebauungsplan Nr.347 – Am Sportplatz Gesamtschule
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplane Nr.347 – Am Sportplatz Gesamtschule
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr.347 – Am Sportplatz Gesamtschule

11. Flächennutzungsplan-Änderung Nr.30 – Blumenrath-Ost
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.30
 - b) Billigung des Flächennutzungsplan-Änderung Nr.30 – Blumenrath-Ost
 - c) Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Nr.30 – Blumenrath-Ost
12. Bebauungsplan Nr.209 – 1.Änderung – Blumenrath-Ost
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplanes Nr.209 – 1.Änderung
 - b) Billigung des Bebauungsplanes Nr.209 – 1.Änderung – Blumenrath-Ost
 - c) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 209 – 1. Änderung – Blumenrath-Ost
13. Abschluss eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. § 11 Baugesetzbuch -BauGB- zur Erschließung des Baugebietes B-Plan Nr. 340 "Am Ginsterberg"
14. Abschluss eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. § 11 Baugesetzbuch -BauGB- zur Erschließung des VABW-Geländes Alfred-Brehm-Straße
15. Ausbau der Straße Am Bahndamm;
hier: Vorstellung der Planung durch die Verwaltung
16. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 14.01.2015

Gez. Plum
Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung

Stadt Alsdorf

Bekanntmachung

der Anmeldetermine zu den weiterführenden städtischen Schulen für das Schuljahr 2015/2016

Allgemeiner Anmeldezeitraum: 16.02.2015 bis 13.03.2015

Anmeldezeitraum für das vorgezogene Anmeldeverfahren: 30.01.2015 bis 06.02.2015

Anmeldetermine der einzelnen Schulen wie folgt:

Europahauptschule Johann Heinrich Pestalozzi

- Pestalozzistraße 39, Tel. 965050

in der Zeit vom 18.02.2015 bis 13.03.2015

montags, mittwochs und donnerstags
dienstags und freitags

08.30 Uhr bis 15.00 Uhr
08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Gustav-Heinemann-Gesamtschule

- Am Klött 1, Tel. 94000

in der Zeit vom 30.01.2015 bis 06.02.2015

Montag, Mittwoch und Donnerstag von
Dienstag und Freitag von

08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Anmeldungen zur Jahrgangsstufe 11 werden parallel zu den Anmeldeterminen zur Klasse 5 und darüber hinaus zu den üblichen Sekretariatsöffnungszeiten bis zu Beginn der Sommerferien angenommen.

Marienschule-Realschule

- Marienstraße 23, Tel. 955011

in der Zeit vom 18.02.2015 bis 04.03.2015

montags und mittwochs
zusätzlich
Mittwoch, 25.02.2015
Donnerstag, 19.02.2015

09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

und

Freitag, 20.02.2015
Dienstag, 24.02.2015

Realschule und Aufbaurealschule Oden

- Theodor-Seipp-Straße 2a, Tel. 23571

in der Zeit vom 18.02.2015 bis 03.03.2015

montags und mittwochs

dienstags

Donnerstag, 19.02.2015

und

09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Gymnasium der Stadt Alsdorf

- Theodor-Seipp-Straße, Tel. 55880

in der Zeit vom 18.02.2015 bis 19.02.2015 und am 21.02.2015

Mittwoch, 18.02.2015 und

Donnerstag, 19.02.2015

Samstag, 21.02.2015 von

10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus werden die Eltern gebeten, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Es wird gebeten, zu den Anmeldeterminen das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde, das letzte Halbjahreszeugnis, die Grundschulempfehlung und den Anmeldeschein mitzubringen.

Alsdorf, 29.10.2014

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

gez.:

Dipl. Kfm. Stephan Spaltner

Dezernent

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Alsdorf

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW S.666) in der Fassung vom 19.12.2013 (GV. NRW S. 878), wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 04.12.2014 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 247.669.257,19 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 9.044.251,36 € und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln in Höhe von 1.106.987,34 € festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu am 18. November 2014 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Schlussbilanz zum 31.12.2013

Aktiva	in €	Passiva	in €
1. Anlagevermögen	239.154.694,92	1. Eigenkapital	13.724.659,61
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	63.303,84	1.1 Allgemeine Rücklage	22.768.909,97
1.2 Sachanlagen	179.810.778,78	1.3 Ausgleichsrücklage	1,00
1.3 Finanzanlagen	59.280.612,30	1.4 Jahresfehlbetrag	-9.044.251,36
2. Umlaufvermögen	7.965.477,42	2. Sonderposten	68.455.556,66
2.1 Vorräte	971.059,04	3. Rückstellungen	42.622.168,41
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.887.431,04	4. Verbindlichkeiten	116.739.042,42
2.4 Liquide Mittel	1.106.987,34		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	549.084,85	5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.127.830,09
Bilanzsumme:	247.669.257,19	Bilanzsumme:	247.669.257,19

Ergebnisrechnung 2013

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2013 in €
+	Ordentliche Erträge	90.516.759,79
-	Ordentliche Aufwendungen	-98.826.730,13
=	Ordentliches Ergebnis	-8.309.970,34
+	Finanzergebnis	-734.281,02
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.044.251,36
+	Außerordentliches Ergebnis	0,00
=	Jahresergebnis	-9.044.251,36

Der Jahresfehlbetrag 2013 der Ergebnisrechnung in Höhe von 9.044.251,36 Euro wurde gemäß des Ratsbeschlusses vom 04.12.2014 durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Finanzrechnung 2013

Ein – und Auszahlungen		Ergebnis 2013 in €
+	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	88.720.694,92
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 93.464.532,28
=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 4.743.837,36

+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.681.207,98
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.310.354,33
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.370.853,65

=	Finanzmittelfehlbedarf	- 2.372.983,71
+	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.193.270,86
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-179.712,85
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.127.298,88
+	Bestand an fremden Finanzmitteln	159.401,31
=	Liquide Mittel	1.106.987,34

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2013 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Alsdorf liegt ab sofort zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf, Zimmer 301 und 303 – 305 während der Dienststunden öffentlich aus.

Alsdorf, den 08. Januar 2015

gez.

Sonders
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Mariadorf

Die Ruhefrist der Reihengräber aus dem

Beerdigungszeitraum 10.09.1983 – 20.06.1985

läuft 2015 ab.

Emil Strasek; bestattet: 10.09.1983; G21-506 bis

Leonard Karl Nagel; bestattet: 20.06.1985; G21-586

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

15. Juni 2015

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Fachbereich 6 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 36, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 09.01.2015

Im Auftrag

gez. Kochs

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Kellersberg

Die Ruhefrist der Reihengräber aus dem

Beerdigungszeitraum 01.06.1989 – 12.06.1990

läuft 2015 ab.

Peter Joseph Bey; bestattet: 01.06.1989; BIV-1-1 bis

Peter Josef Kisters; bestattet: 12.06.1990; B5-59

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

15. Juni 2015

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Fachbereich 6 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 36, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 12.01.2015

Im Auftrag

gez. Kochs

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Schaufenberg

Die Ruhefrist der Reihengräber aus dem

Beerdigungszeitraum 13.03.1990 – 18.07.1990

läuft 2015 ab.

Josepha Gertrud Tillmanns-Rennert; bestattet: 13.03.1990; R22-1-18 bis

Friedrich Wilhelm Sütterlin; bestattet: 18.07.1990; R22-2-33

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

15. Juli 2015

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Fachbereich 6 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 36, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 12.01.2015

Im Auftrag

gez. Kochs

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Nord

Die Ruhefrist der Reihengräber aus dem

Beerdigungszeitraum 07.10.1989 – 27.07.1990

läuft 2015 ab.

Herbert Lambert Hansen; bestattet: 07.10.1989; F5-2 bis

Franziska Zaycher; bestattet: 27.07.1990; F5-37

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

30. Juli 2015

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Fachbereich 6 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 36, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 13.01.2015

Im Auftrag

gez. Kochs